



GEMEINDEWAHLEN 2018

SONNTAG, 21. OKTOBER 2018

(AMTSPERIODE VOM 01.01.2019 - 31.12.2021)

Am Sonntag den 21. Oktober 2018 finden die Gemeindewahlen statt.
Die Wahlen werden gemäss der Verfassung der Gemeinde Samnaun durchgeführt.
Folgende Behördenmitglieder sind zu wählen:

- Majorzsystem:**
- *Gemeinderat (9 Mitglieder)*
 - *Gemeindepräsident*
 - *Gemeindevorstand (2 Mitglieder)*
 - *Geschäftsprüfungskommission (5 Mitglieder)*

Beim Majorzsystem (Mehrheitsverfahren) ist jede stimmberechtigte Einwohnerin und jeder stimmberechtigte Einwohner der Gemeinde Samnaun wählbar.

Für Fragen zu den Gemeindewahlen 2018 stehen Ihnen
die Mitglieder der Wahlkommission
([Andri Arquint](#) / [Reto Walser](#) / [Kurt Westreicher](#))
gerne zur Verfügung.

Briefliche Abstimmung

Die briefliche Abstimmung steht allen Stimmberechtigten offen. Bei brieflicher Abstimmung hat die Stimmberechtigte / der Stimmberechtigte sicherzustellen, dass der **unterschiedene** Stimmausweis mit den Wahlzetteln bis **spätestens 12.00 Uhr des Samstages** vor dem Wahlsonntag auf der Gemeindekanzlei eintrifft.

Bei brieflicher Abstimmung sind ungültig, wenn

- der Stimmrechtsausweis fehlt;
- der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet ist;
- das Zustellkuvert verspätet eintrifft;
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist;
- das Zustellkuvert für die gleiche Wahl mehr als einen Wahlzettel enthält.

Der Briefumschlag **gilt nicht** als Stimmausweis. Der Stimmausweis ist den Wahlunterlagen beigelegt.

7562 Samnaun-Compatsch, 25. September 2018